

Datum: 16.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

das Land NRW stellt für alle Schülerinnen und Schüler jede Woche einen Selbsttest in der Schule zur Verfügung (Dienstmail vom 15.03.21 / siehe auch Homepage). Testungen sind ein wichtiges Mittel, die Pandemie einzudämmen, die Schulen offenzuhalten und Ihre Kinder und Ihre Familien zu schützen (<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>).

Eine Testung ist immer nur eine *Momentaufnahme*, schon wenige Stunden später kann man infektiös sein! Auch ist ein Selbsttest nicht fehlerfrei: Positive Fälle werden teils nicht erkannt, negative Fälle werden teils falsch als positiv ausgewiesen. Es ist daher nicht möglich, sich negativ zu testen, eine positive Testung kann aber einen **begründeten Verdacht** auf eine Covid-Infektion liefern. Dieser begründete Verdacht löst eine Quarantäneanordnung aus! Im Verdachtsfall müssen Sie über den Hausarzt oder das Gesundheitsamt einen genauen PCR-Test durchführen lassen. Erst nach Vorlage des negativen PCR-Testergebnisses z.H. der Schulleitung darf Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Die Testung muss im Klassen-/Kursraum am festen Sitzplatz während des Unterrichts zur ersten Stunde unter Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt werden. Eltern dürfen dabei nicht anwesend sein. Die Testung dauert mit Anleitung bis zur Auswertung ca. 45 Minuten, in der Wartezeit kann der Fachunterricht „weiterlaufen“. Die Lehrkraft darf nur anleiten, sie wird nicht aktive, körpernahe Hilfestellungen geben. Natürlich wird die Testungen und die Auswertung *pädagogisch* begleitet!

Die Testung ist *freiwillig*. Ihr Kind kann jederzeit der Teilnahme widersprechen. Daraus entstehen keine Nachteile. Auch dürfen Sie als Erziehungsberechtigte dauerhaft der Teilnahme widersprechen (siehe Anlage). In dem Fall hat Ihr Kind keine Entscheidungsfreiheit und die Schule wird keinen Selbsttest aushändigen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit einlegen oder widerrufen. Sie müssen den ausgefüllten Bogen dazu im Sekretariat abgeben. (siehe Anlage / falls Sie keinen Drucker haben, kann Ihr Kind im Sekretariat eine Kopie erhalten).

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Hier scheint das Gesundheitsamt auch darauf zu schauen, ob eine hochwertige FFP2-Maske getragen wurde und ob Mutanten bestätigt wurden.

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden (siehe Dienstmail 15.03.21 unter dem Link von oben).

Ich hoffe, dass sich all dies schnell einspielt, so dass mit einem kurzen Testzyklus nach den Osterferien für uns alle ein Mehr an Sicherheit geschaffen wird.

Bleiben Sie gesund!

Oliver Meer, SL